Allgemeine Informationen über Zuwendungen nach § 70 Abs. 1 Nr. 2 WpHG im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen der LBBW Asset Management

1. Allgemeine Informationen

Die LBBW Asset Management bietet neben der Verwaltung von Fonds als Kapitalverwaltungsgesellschaft weitere Dienstleistungen und Services an. Hierzu zählt insbesondere die Wertpapierdienstleistung Finanzportfolioverwaltung. Die LBBW Asset Management verwaltet als professioneller Asset Manager neben Fonds anderer Kapitalverwaltungsverwaltungsgesellschaften auch individuelle Kundenvermögen in der Form der Vermögensverwaltung. Bei diesen Tätigkeiten unterliegt die LBBW Asset Management in Bezug auf die Gewährung von Zuwendungen an Dritte und den Erhalt von Zuwendungen von Dritten insbesondere den Anforderungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG). Die LBBW Asset Management informiert ihre Kunden in der nachfolgenden Aufstellung gemäß § 70 Abs. 1 Nr. 2 WpHG daher über die im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung gewährten und erhaltenen Zuwendungen.

2. Gewährte Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung gewährt die LBBW Asset Management in der Regel keine Zuwendungen an Dritte.

3. Erhaltene Zuwendungen

Sofern die LBBW Asset Management im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung Zuwendungen erhält, gilt Folgendes:

3.1. Monetäre Zuwendungen

Sollte die LBBW Asset Management monetäre Zuwendungen im Einzelfall von Dritten annehmen, so wird sie diese nicht einbehalten, sondern so schnell wie nach vernünftigem Ermessen möglich und in vollem Umfang an den Kunden auskehren.

3.2. Nicht-monetäre Zuwendungen

Die LBBW Asset Management kann geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen von Dritten erhalten. Dabei handelt es sich insbesondere um

- Teilnahmen an Konferenzen, Seminaren und anderen Fachveranstaltungen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen,
- Bewirtungen in vertretbarem Umfang,
- kostenlose Researchleistungen im Rahmen von Testphasen,

- Informationen oder Dokumentationen zu einem Finanzinstrument oder einer Wertpapierdienstleistung, die entweder allgemein gehalten oder individuell auf die Situation eines Kunden abgestimmt sind,
- von Emittenten aus dem Unternehmenssektor finanzierte Werbematerialien zu Neuemissionen
- sowie um makroökonomische Analysen, sofern diese entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen als geringfügige nicht-monetäre Zuwendungen eingestuft werden können.

Die genannten Zuwendungen sind darauf ausgelegt, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistung zu verbessern. Diese Zuwendungen hindern die LBBW Asset Management nicht daran, im bestmöglichen Interesse der Kunden der Finanzportfolioverwaltung zu handeln.

Weitere Einzelheiten erhalten Sie gerne auf Anfrage.

Stand: 19. Dezember 2018